

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	23.11.2022
Gemeindevertretung	12.12.2022
Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt	16.01.2023
Gemeindevertretung	27.02.2023

Betreff:

Bauleitplanverfahren zur Entwicklung einer Fläche für eine Vereinshalle in Ober-Mörlen
Bebauungsplan Nr. 4 „Vereinshalle“, Ober-Mörlen
Hier: Abwägung und Satzungsbeschluss

Sachdarstellung:

Der Bebauungsplan dient der Schaffung des Baurechts zur Errichtung einer Vereinshalle (Fläche für den Gemeinbedarf) für die kulturschaffenden Vereine auf dem bisher im Außenbereich nach § 35 BauGB liegenden Grundstück in der Flur 6, Flurstück 2, Gemarkung Ober-Mörlen.

In der Sitzung vom 21. Juni 2018 hat die Gemeindevertretung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Vereinshalle“, Ober-Mörlen, beschlossen.

Anschließend wurde der Vorentwurf in der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB offengelegt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden bei der weiteren Entwurfsfassung berücksichtigt.

Der überarbeitete Entwurf wurde gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) vom 29. Juni 2020 bis einschließlich 29. Juli 2020 offengelegt (Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange am Verfahren). Die eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägungsvorschläge liegen neben dem Offenlegungsentwurf in der Anlage zu diesem Beschlussvorschlag vor.

Die Abwägungsvorschläge können einzeln oder im Ganzen als Abwägung gemäß § 1 BauGB beschlossen werden. Die Ergebnisse sind in die Satzung (Begründung und Planurkunde) einzuarbeiten. Anschließend kann die Satzung öffentlich bekannt gemacht werden und erlangt damit Rechtskraft.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Abwägung gemäß § 1 (7) BauGB der im Rahmen der erfolgten Offenlage [§§ 3 (2) und 4 (2) BauGB] vom 29. Juni 2020 bis einschließlich 29. Juli 2020 eingegangenen Stellungnahmen.
2. Die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 4 „Vereinshalle“, Ober-Mörlen, (einschließlich Integration der unter Punkt 1 genannten Abwägung – abwägungsrelevante Änderungen werden nach Satzungsbeschluss/vor Veröffentlichung und Rechtskraft im Offenlegungsentwurf des Bebauungsplans ergänzt) nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Die Rechtskraft tritt nach § 10 Abs. 3 BauGB mit Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses im ortsüblichen Bekanntmachungsorgan der Gemeinde (Ober-Mörlener-Nachrichten) ein.

gezeichnet
Hochbauverwaltung

Anlage(n):

1. 2-OM_BPL_Nr.4_Vereinshalle_Planzeichnung_Satzung_A2
2. 3-OM_BPL_Nr.4_Vereinshalle_Begründung_Satzung
3. 4-OM_BPL_Nr.4_Vereinshalle_Umweltbericht
4. 5.1-OM_BPL_Nr.4_Vereinshalle_Abwägung_3242_Okt2022
5. 5.2-OM_BPL_Nr.4_Vereinshalle_Anlage Abwägung Bürger 1